



INFORMATION

Gebührenerhöhung zum 01.09.2021

Sehr geehrte Eltern,

zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass der Stadtrat der Stadt Burgau in seiner Sitzung vom 27.04.2021 beschlossen hat, die Gebühren in den Kindertagesstätten ab dem 01.09.2021 wie folgt zu erhöhen.

Gebühren in den Kindertagesstätten

Buchungszeiten durchschnittlich täglich	Gebühren für Kinder bis zum 3. Lebensjahr		Gebühren für Kinder ab dem 3. Lebensjahr	
	Ab 01.09.2018	Ab 01.09.2021	Ab 01.09.2018	Ab 01.09.2021
3 – 4 Stunden	140,00 €	150,00 €	70,00 €	80,00 €
4 – 5 Stunden	160,00 €	170,00 €	80,00 €	90,00 €
5 – 6 Stunden	180,00 €	190,00 €	90,00 €	100,00 €
6 – 7 Stunden	200,00 €	220,00 €	100,00 €	120,00 €
7 – 8 Stunden	220,00 €	240,00 €	110,00 €	130,00 €
8 – 9 Stunden	240,00 €	260,00 €	120,00 €	140,00 €
Monatl. Spielgeld	zzgl. 3,00 €	entfällt	zzgl. 3,00 €	entfällt
Monatl. Getränkegeld	zzgl. 2,50 €	entfällt	zzgl. 2,50 €	entfällt
Essengeld täglich	Pro Essen 1,05 €+ 0,40 €	Wird derzeit ausgeschrieben	Pro Essen 2,10 €+ 0,40 €	Wird derzeit ausgeschrieben

Die Betreuungsgebühren werden für 12 Monate erhoben und sind auch während der Schließtage zu bezahlen.

Ermäßigung:

Geschwisterkind:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die städtische Kindertageseinrichtung, wird die Betreuungsgebühr für das zweite Kind um 25 % und für das dritte und jedes weitere Kind um 100 % ermäßigt. Die Ermäßigung erfolgt jeweils auf den geringsten Elternbeitrag der gewählten Buchungsstunden.

Die Ermäßigung gilt nicht für die Bezahlung des Mittagessens.

Zusätzliche staatliche Leistungen:

Kinder unter 3 Jahre:

Der Freistaat Bayern hat zum 1. Januar 2020 das Krippengeld eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100,00 € pro Kind bei den Kinderbetreuungsbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Der Zuschuss wird für den Zeitraum ab dem auf die Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes nachfolgenden Kalendermonat bis 31. August des Kalenderjahres gewährt, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

Ein Antrag der Eltern beim Zentrum Bayern Familie und Soziales ist erforderlich.

Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld zur Verfügung.

Die Auszahlung erfolgt direkt an die Antragsteller.

Beispiel:

Besucht ein Kind (unter 3 Jahre), die Tageseinrichtung mit einer täglichen Buchungszeit von 6-7 Stunden, ergibt sich eine Betreuungsgebühr von 220,00 €.

Die Eltern müssen die gesamte Gebühr in Höhe von 220,00 € bezahlen, haben jedoch die Möglichkeit das Krippengeld beim Freistaat zu beantragen und somit einen Zuschuss von bis zu 100,00 € zu erhalten.

Kinder über 3 Jahre:

Zur Entlastung der Familien leistet der Staat einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt. Die Auszahlung erfolgt an die Gemeinden im Rahmen der kindbezogenen Förderung. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich.

Beispiel:

Besucht ein Kind (über 3 Jahre), für das die o.g. Förderung zutrifft, die Tageseinrichtung mit einer täglichen Buchungszeit von 6-7 Stunden, ergibt sich eine Betreuungsgebühr von 120,00 €. Abzüglich der staatlichen Förderung müssen die Eltern einen Anteil von 20,00 € bezahlen.